

## Hinweise und Teilnahmebedingungen zur integrierten Ausbildung Heilerziehungshilfe/Geprüfte Fachkraft Arbeits- und Berufsförderung

### Anmeldung

Interessenten an der integrierten Ausbildung zum Heilerziehungshelfer/zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung/SPZ werden gebeten, sich unter Verwendung des Vordruckes schriftlich anzumelden bei:

**Diakonische Stiftung Wittekindshof (Evangelisches Berufskolleg), Pfarrer-Krekeler-Strasse 9, 32549 Bad Oeynhausen**

Eine möglichst frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da Zusagen in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen erfolgen. Die angekündigte Veranstaltung kann nur stattfinden, wenn sich eine ausreichende Teilnehmerzahl anmeldet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Zusagen zu den Veranstaltungen **personengebunden** und nicht übertragbar sind.

### Kosten

Die Kursgebühren für die gesamte Ausbildungsmaßnahme einschließlich der Praxisbetreuung betragen derzeit **1800,- Euro**.

**Zusätzlich** fallen Prüfungsgebühren von derzeit **175,-** nach der Prüfungsgebührenverordnung NRW an.

**Die Kursgebühren sind in 4 Raten von 450,00 € spätestens zum 1.9.09, 1.2.10, 1.9.10 und 1.2.11 an die**

**Diakonische Stiftung Wittekindshof, Stichwort: „gFAB/SPZ“, Kostenstelle 503006**

**Konto Nr.: 210 8379 068**

**BLZ: 350 601 90 zu überweisen.**

**Die Prüfungsgebühren von 175,- werden bei der Zulassung zur Prüfung erhoben.**

### Rücktritt / Kündigung

Ein Rücktrittsrecht besteht bei persönlicher schriftlicher Benachrichtigung des Wittekindshofes durch den/die TeilnehmerIn per Einschreiben.

Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- Euro erhoben.

Bei einem späteren Rücktritt bis zu Beginn der Maßnahme wird 50 % der gesamten Kursgebühr in Rechnung gestellt. Der Nachweis eines niedrigeren Schadens bleibt vorbehalten.

**Sämtliche Kosten – sowohl Kursgebühren als auch eventuell anfallende Rücktrittsgebühren – sind von dem/der Teilnehmenden zu zahlen ungeachtet einer Kostenzusage durch die Werkstatt.**

Die Stiftung Wittekindshof kann das Ausbildungsverhältnis fristlos kündigen, wenn aufgrund von Fehlzeiten des Teilnehmers ein erfolgreicher Abschluß der sonderpädagogischen Zusatzausbildung/GFAB nicht zu erwarten ist.

### Fehlzeiten / Krankheit

Für die Berufsfachschule für Heilerziehungshilfe gilt die Allgemeine Schulordnung des Landes NRW sowie die Schulordnung des Evangelischen Berufskollegs Wittekindshof.

Außerordentliche Fehlzeiten (z.B. bei berufsbedingter Abwesenheit) können nur in besonderen Härtefällen berücksichtigt werden und bedürfen eines schriftlichen Antrages durch den Arbeitgeber. Der Antrag muß bei dem Evangelischen Berufskolleg Wittekindshof so früh wie möglich gestellt werden.

Bei Fehlzeiten wegen Krankheit ist das Berufskolleg unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der entsprechende Lernstoff muß grundsätzlich nachgearbeitet werden. Über Fehlzeiten wird der Arbeitgeber informiert. Zur Abschlussprüfung wird nur zugelassen, wer an mindestens 80% des erteilten Unterrichts teilgenommen hat.